Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

11 (7.2.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 11. Mittwoch den 7. Februar 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Nro. 393. Die Errichtung von Hanfreiben betreffend.

Durch hohes Ministerium des Innern, Oeconomie-Kommission, wird unterm 3. d. M. u. J. Nro. 10. verordnet: Zu Vermeidung oder doch möglichster Verhütung aller Unglücksfälle bei Einrichtung der Hanfreibemühlen sind folgende Maßregeln zu berücksichtigen.

a) Jeder Hanfreibemüller, sobald er sein Werk zum Reiben im Spätjahre hergestellt hat, soll den betreffenden Vorgesetzten die Anzeige davon machen, und diese haben alsdann durch geeignete Handwerksleute untersuchen zu lassen, ob der Stein zu viel abgelaufen und daher zu schwach geworden, oder doch sonst fehlerhaft sey, folglich unvermögend, der starken Zentrifugalkraft zu widerstehen, auch ob der eiserne Arm des Steins mit seinen Ringen, Schließen rc. so wie der übrige Theil des Werks im gehörigen Stande sey.

b) Werden die Eigenthümer der Hanfreiben darüber verantwortlich gemacht, daß sie jede Anhäufung des Unraths um das Beth beseitigen.

c) Sind zu diesen Arbeiten jedesmal nur erwachsene Leute zu gebrauchen: wonach in Zukunft sich genau zu benehmen ist. Durlach, Rastadt und Offenburg den 16. Januar 1816.

Die Directoren

des Pfinz- und Enz- Frhr. von Wechmar. Murg- Frhr. von Lassollaye. und Kinzig-Kreises. Holzmann.

vdt. Rost.

Berichtigung.

Der Verordnung vom 31. Dec. 1815. im Anzeigeblatt vom 20. Jan. 1816. Nro. 6., die Beschränkung des Hausierhandels betreffend.

Es wird hiemit bemerkt daß auf Zeile 4 u. 5 statt der Worte: „sieht man sich veranlaßt" zu lesen ist: hat sich hohes Ministerium des Innern bewogen gefunden.

Sodann zu Ende: Nro. III. statt „Bey — von diesseitiger Stelle;" Bey — von hohem Ministerio. Durlach den 27. Januar 1816.

Das Directorium des Pfinz- und Enz-Kreises.

Frhr. von Wechmar. vdt. Eberstein.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Appenweyer.

(1) zu Renchen an den in Gant erkannten Bartholomäus Schindler, auf Dienstag den 20. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr bey Großh. Amtsrevisorat zu Appenweyer. Aus dem

Stadtamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an den in Gant erkannten Bürger und Todtengräber Joseph Wilhelm auf Montag den 19. Februar d. J. bei Großh. Amtsrevisorat allda. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(2) zu Heidelsheim an den in Gant erklärten Georg Lichtner, auf Montag den 4. Merz früh 8 Uhr, bey der angeordneten Commission auf dem Rathhause zu Heidelsheim. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) zu Ottenau an das überschuldete Vermögen des verstorbenen Bürgers und Bäckers Johannes Krieg, auf Montag den 4. Merz d. J. Vormittags vor dem Großh. Amtsrevisorat zu Gernsbach. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(3) zu Dürrn an die in Vermögensuntersuchung gerathenen Bürger Michael Stöhrischen Eheleute, auf Montag den 26. Febr. d. J. auf dem Rathhaus zu Dürrn. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(2) zu Oberwolfach an den Franz Spinner, auf Donnerstag den 29. Febr. d. J. vor Großh. Amtsrevisorat zu Wolfach.

(1) zu Kaltenbrunn an den Rußbauern Michael Harter, und dessen Ehefrau Helena Waidele, auf Montag den 4. März bei Großh. Amtsrevisorat zu Wolfach.

(1) Osterburken. [Liquidation.] Zur Berichtigung der Verlassenschaftssache des im Felde an seinen Wunden verstorbenen vorhin beim 2. Drag. Reg. angestellt gewesenen Großh. Rittmeisters Frhrn. Karl Alexander Rüdt von Collenberg auf Eberstadt, ist eine genaue Kenntniß der Passiven dieser Masse nöthig, weswegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch an dieselbe zu haben vermeynen, und sich seither noch nicht gemeldet haben, andurch aufgefordert werden, in der zur Liquidation anberaumten Tagfahrt auf Freytag den 23. Febr. l. J. Vormittags 9 Uhr um so gewisser vor disseitigem Amtsrevisorate in loco Eberstadt entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte sich einzufinden, ihre Forderungen anzubringen, und weitere Rechtszuständigkeit zu wahren, als ausserdem auf die Nichterschienenen lediglich keine Rücksicht genommen, vielmehr mit deren Ausschluß dasjenige verfügt werden würde, was die Lage der Masse rechtlich mit sich bringt. Osterburken den 29. Jan. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) von Kaltenbrunn dem Rußbauern Michael Harter und dessen Ehefrau Helena Waidele deren Pfleger Johann Harter allda ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) von Baden der Bürgersohn Ignatz Merkel, welcher im Jahr 1795 auf seiner Bäckerprofession die Wanderschaft angetreten, und nicht mehr nach Hause zurückgekehrt, auch seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 4024 fl. 43 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Haßlach.

(3) von Hofstetten der Joseph Neumayer, welcher sich vor 23 Jahren im ledigen Stande als Schustergesell von Hause hinwegbegeben hat, ohne daß seither von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod, das Mindeste in Erfahrung gebracht wurde, dessen Vermögen in 1059 fl. 9 kr. besteht.

(3) von Steinach der Simon Kopf, welcher vor 29 Jahren als lediger Webergesell auf die Wanderschaft gieng, ohne daß seither von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod das Mindeste in Erfahrung gebracht wurde, dessen Vermögen in 168 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(2) von Geisingen der Michael Kindler, welcher sich schon vor 25 Jahren als Metzger auf die Wanderschaft begeben, ohne daß von ihm etwas bisher in Erfahrung gebracht werden konnte, dessen Vermögen in 623 fl. 44 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(2) von Schiltach der Matheus Arnold, welcher sich im Jahr 1770 als Schneidergesell in die Fremde begeben, dem Vernehmen nach aber sich noch im nemlichen Jahr unter die k. k. östr. Truppen engagiren ließ, ohne daß man bisher von dessen Leben oder Tod etwas Weiteres in Erfahrung bringen konnte, dessen Vermögen in 288 fl. besteht.

— — —

(3) Heidelberg. [Erbvorladung.] In Sachen der Rothgebischen Erbverlassenschaft hat man zur Abhör der von dem dermahlen dahier wohnenden MasseCuratoren, Secretair Leger, vorgelegten Gleichstellungsrechnung Tagfahrt auf Mittwoch den 3. April d. J. Morgens 9 Uhr bey disseitigem Amtsrevisorat dahier festgesetzet. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Rothgebische Erbs-Interessenten werden daher hiemit aufgefordert, entweder selbst oder durch hinlänglich schriftlich Bevollmächtigte dieser GleichstellungsRechnungsAbhör beizu-

wohnen, oder zu gewärtigen, daß dieselbe als richtig angenommen und die Schuldigkeit dessen, was einer dem andern herauszuzahlen verbunden seye, rechtlich erkannt, und alle Einreden für versäumt erkläret werden sollen. Heidelberg den 22. Jan. 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Offenburg. [Erbvorladung.] Xaver Glattfelder von Offenburg, 31 Jahre alt, welcher sich Anno 1799 unter das k. k. östr. Militär hat anwerben lassen, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahr und Tag sich zu melden, und das unter Pflegschaft stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden soll.

Offenburg den 15. Jan. 1816.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

— — —

(2) Baden. [Verschollenheitserklärung.] Da der hiesige Bürgerssohn und Schumacher Anton Straub auf die unterm 19. Jan. v. J. gegen ihn erlassene Vorladung sich zum Empfange seines Vermögens nicht gemeldet hat, so wird nunmehr derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinem Bruder und resp. Bruderskindern gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz überlassen.

Baden den 24. Jan. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Stockach. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem der unbekannt wo abwesende Andreas Streit von Steißlingen auf die durch die öffentlichen Blätter geschehene Vorladung nicht erschienen ist, sich auch sonst nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Caution dessen nächsten Verwandten überlassen.

Stockach den 27. Jan. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(3) Bruchsal. [Vorladung.] Der als Schneider wandernde Franz Anton Hintermayer von Forst, geboren im Jahr 1792, im vorigen Jahr zur Landwehr berufen, aber nicht erschienen, wird vorgeladen, sich binnen 6 Wochen zu sistiren. Wenn er nicht in dieser Frist erscheint, hat er zu gewärtigen, daß er als ein Ausgetretener nach den Landesgesetzen behandelt und nach ergangenem gesetzlichen Erkenntniß, wann er auch nachher erscheint, es bey den erkannten Nachtheilen lediglich belassen werde.

Bruchsal den 22. Jan. 1816.

Großh. 2. Landamt.

(3) Karlsruhe. [Vorladung.] Der von hier gebürtige Scribent Friedrich Nicola, welcher sich vor endlicher Entscheidung des mit seiner Ehefrau entstandenen Ehe-Prozesses zur Landwehr begab, dort aber desertirte, wird hiermit öffentlich vorgeladen, sich zur Publikation des in seinem Eheprozesse von Großherzogl. Hochpreißlichem Hofgericht zu Rastadt erlassenen Urtheils, und Einhändigung des Scheide-Briefs, binnen einer peremtorischen Frist von 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist seine abgeschiedene Ehefrau ermächtigt werden wird, den Scheidebrief in das bürgerliche Standesbuch eintragen zu lassen.

Karlsruhe den 26. Jan. 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

— — —

(1) Tübingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem königl. Würtembergischen Ehegericht Christine Herrmann, geb. Herb, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren entwichenen Ehemann Emanuel Jakob Herrmann von Feikenhausen, Oberamts Nürtingen, vormaligen königl. Würtembergischen Soldaten, ex capite desertionis malitiosæ gebeten hat und ihrem Gesuch willfahrt, und zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klage Mittwoch der 15. May d. J. bestimmt worden, so werden hiemit nicht nur gedachter Herrmann, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobey ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten, und 4 Wochen für den dritten Termin anberaumt worden, vor dem königl. Ehegericht zu Tübingen Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem er erscheine an gedachtem Termin oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist.

Tübingen den 8. Jan. 1816.

Königl. Würtembergisches Ehegericht.

— — —

(1) Emmendingen. [Bekanntmachung.] Den 15. Dec. v. J. wurde auf hiesige Post eine Kiste, addressirt an den Hautboisten Schill in Karlsruhe, unter der Werthangabe von 40 fl., aufgegeben, zwei Tage darauf aber, als sie verladen werden sollte, vermißt. Dieselbe enthielt nach der Angabe des Aufgebers folgende Effecten:

1) Eine braune Violine mit Fidelbogen.
2) Ein Paar Souwarow Stiefel.
3) Zwey Paar Bändelschuhe.
4) Zwey Paar graumelirte tüchene Hosen, wovon das eine unten roth gesäumt.
5) Ein Paar dito schwarze kurze mit Bändel.
6) Einen neuen feinen runden Hut mit gelbgrünem Taffentfutter.
7) Einen dunkelgrünen Frack mit weißbeinernen Knöpfen.

8) Drey Gillets, ein halbseidenes mit kleinen rothen Streifen, ein weiß piqueenes und ein schwarz manchesternes mit breiten Streifen.
9) Ein Paar gelblederne Handschuhe.
10) Einen seidenen gefütterten Hosenträger.
11) Zwey Paar Strümpfe, ein Paar weiße garnene und ein Paar feine weiße baumwollene.
12) Ein Paar weiße Bassin Kamaschen.
13) Eine Chemissette.
14) Einen Ulmer Pfeiffenkopf mit silbernem Helm beschlagen, nebst langem Rohr.
15) Einen porzellanenen dito, worauf ein Portrait, und mit langem Rohr.

Nun ist zwar wahrscheinlich, daß diese Kiste aus dem Hausgang im hiesigen Posthause entwendet, doch auch möglich, daß sie aus Irrthum anderswohin als an ihre Behörde verladen worden. Wir ersuchen daher alle betreffenden Großh. Behörden, auf den allenfallsigen Thäter fahnden zu lassen, so wie wir dieselben und überhaupt jedermann, dem diese Kiste oder obige Effecten zukommen oder zum Verkauf angeboten werden sollten, ersuchen, dieselben entweder an die unterzeichnete Stelle, oder unter Benachrichtigung dieser, an die Addresse besagter Kiste gefällig zu übersenden.

Emmendingen den 31. Jan. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Unterpfandsbuch Erneuerung in Linkenheim betreffend.] Die Renovation des Linkenheimer Unterpfandsbuchs ist nunmehr beendigt; es wird daher auf besonderes Ansuchen der Ortsvorgesetzten hiermit bekannt gemacht, daß diejenigen Pfandgläubiger, welche sich nicht gemeldet, den allenfallsigen daraus entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben, indem die Vorgesetzten von aller Verantwortung für die nicht eingetragene Pfandurkunden hiemit entbunden werden.

Karlsruhe den 26. Jan. 1816.

Großherzogl. Landamt.

Kauf-Anträge.

(3) Hornberg. [Heuversteigerung.] Auf Weisung des Großh. hochlöblichen Donaukreis Directoriums wird der Rest des dem Donaukreis angehörigen Heues von ungefähr 1900 Centner Niederöstreichisch Gewicht, welches aus dem Gengenbacher Magazin angewiesen wurde, auf Donnerstag den 15. Febr. d. J. öffentlich versteigert werden. Die Steiglustigen werden daher eingeladen, sich auf besagten Tag Morgens um 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Gengenbach einzufinden. Hornberg den 24. Jan. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Landau. [Holzversteigerung.] In den landesherrlichen Waldungen des k. k. Gebiets am linken Ufer der Lauter, besonders in dem sogenannten Bienwald und in den Rheinwaldungen, werden nächstkommenden 13. Febr. bedeutende Quantitäten Holz auf dem Stock, nach Klaftern und hundert Wellen, an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden. Die Hölzer können durch die Liebhaber in den gedachten Waldungen, die Steig Bedingnisse aber bey jedem disseitigen Forstbeamten, eingesehen werden. Hievon wird das Publikum mit dem Bemerken benachrichtiget, daß die Versteigerung auf dem städtischen Rathhause in Landau abgehalten werden soll. Landau den 21. Jan. 1816.

Die k. k. östreich. Civil Administration des Landes am linken Ufer der Lauter.

Siebenpfeifer.

(2) Rastadt. [Holländer Eichen Holz Versteigerung.] Donnerstags am 29. Febr. d. J. werden Vormittags um 10 Uhr bey der Forstinspection in Rastadt aus den Gemeinds Waldungen von Steinmauren 150 Stämme, und von den Elchelsheimer 60 Stämme Holländer Eichen in Steigerung gebracht. Die Herrn Liebhaber zu besagten Eichen können deshalb vor der Steigerung dieselbe einsehen und gefälligst aufnehmen lassen.

Rastadt den 31. Jan. 1816.

Großherzogl. Forst Inspection.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Sinsheim. [Schäferey verleihung.] Die Gemeinds Schäferey in Grombach läuft in Hinsicht des Bestands auf Michaelis d. J. zu Ende. Sie soll neuerdings auf 6 bis 9 Jahre in öffentlicher Versteigerung verpachtet werden. Solche erträgt 200 bis 300 Stück Schaafe, hat eine gute Wohnung, mit Stallung und Scheuer, auch genießt der Pächter eine Bürgergabe. Vorauszahlung des Pachtgeldes oder hinlängliche Caution wird anbedungen, weshalb die Liebhaber sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen zu versehen haben. Die Versteigerung selbst wird Dienstags den 20. Febr. l. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause in Grombach vorgenommen werden.

Sinsheim den 22. Jan. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachungen.

(3) Durlach. [Nachricht an die Großherz. Dienerschaft.] Bei dem fortwährenden Mangel an Weinvorrath in der hiesigen Central Kellerey, wurde die unterzeichnete Stelle von der höchsten Behörde legitimirt, die Weinbesoldungen vom 23. Oct. 1815 bis 23. Jan. 1816. wieder in den Preisen zu 20 fl. per Ohm für die erste, 17 fl. für die zweite und 15 fl. für die dritte Classe zu bezahlen. Man wird daher den Geldbetrag jedem Interessenten gegen Quittung von hier aus baar übersenden, so bald die dazu erforderlichen Geldzuschüsse werden erhoben seyn.

Durlach den 29. Jan. 1816.

Großherzogl. Domanialverwaltung.